

## **A8 Überarbeitung der friedenspolitischen Position des BDKJ**

Antragsteller\*in: BDKJ-Diözesanvorstand

1 Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der BDKJ Trier schließt sich dem Beschluss der Bundesebene an und verurteilt  
3 ebenfalls die völkerrechtswidrige Invasion der Ukraine durch den russischen  
4 Staat. Durch diesen nun eskalierten Konflikt müssen auch wir als Jugendverbände  
5 alte Gewissheiten und Grundsätze auf den Prüfstand stellen. Der BDKJ ist  
6 weiterhin gegen Waffenexporte, insbesondere in Krisenregionen und an nicht NATO-  
7 oder EU-Partner. Jedoch gilt es, die bisher getroffenen Beschlüsse erneut zu  
8 diskutieren und sich der damit einhergehenden friedenspolitischen Positionen zu  
9 vergewissern.

10 Daraus ergeben sich für uns kurzfristig folgende Schlussfolgerungen:

- 11 • Die Dilemma besetzte politische Entscheidung, die Ukraine durch die  
12 Lieferung von (schweren) Waffen zu unterstützen, halten wir im konkreten  
13 Fall für nachvollziehbar und unter den Gegebenheiten für angemessen.
- 14 • Wir fordern die Bundesregierung auf, neben Waffenlieferungen auch weitere  
15 Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt besonders auch für die  
16 Menschen, die vor dem Krieg fliehen.
- 17 • Wir unterstützen die Forderung, die Sanktionen gegen Russland auszuweiten  
18 und vor allem Schlupflöcher bei der Umsetzung der Sanktionen zu schließen.
- 19 • Der BDKJ Trier schafft geeignete Formate, um zu prüfen, welche  
20 friedenspolitischen Positionen in welcher Form überarbeitet werden müssen.  
21 Dazu bringt er zur DiVers 2023 entsprechende Anträge ein.

### **Begründung**

Die Situation hat sich in den letzten Wochen stetig verändert. Am 28.4. sprach sich der Bundestag mit großer Mehrheit für die Lieferung von "schweren Waffen" in die Ukraine aus. Durch die abscheulichen Kriegsverbrechen, die in der Ukraine durch die russischen Invasoren verübt werden, ändert sich auch unsere Perspektive über die Legitimität von Waffenlieferungen. Wir sind uns noch unsicher, was dieser Konflikt mit

unserer grundsätzlichen Bewertung dieser Exporte macht, erkennen aber, dass in diesem konkreten Fall die Lieferung mindestens gerechtfertigt sein kann.